

## Einladung zur Mitgliederversammlung

Hiermit laden wir unsere Mitglieder zur **ordentlichen Mitgliederversammlung des Pensions-Sicherungs-Verein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (PSVaG)**, Köln, ein, die am Montag, 19.06.2023, um 11:00 Uhr am Geschäftssitz des PSVaG, Edmund-Rumpler-Straße 4, 51149 Köln, stattfindet.

## Tagesordnung und Vorschläge zur Beschlussfassung

### 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2022 sowie des Berichts des Aufsichtsrats

### 2. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2022 amtierenden Mitgliedern des Vorstands für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen.

### 3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2022 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen.

### 4. Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers

Der Aufsichtsrat schlägt - gestützt auf die Empfehlung seines Rechts- und Prüfungsausschusses - vor, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 zu bestellen.

Der Rechts- und Prüfungsausschuss hat erklärt, dass seine Empfehlung frei von ungebührlicher Einflussnahme durch Dritte ist und ihm keine die Auswahlmöglichkeiten beschränkende Klausel im Sinne von Art. 16 Abs. 6 der EU-Abschlussprüferverordnung auferlegt wurde.

### 5. Wahl von zwei Aufsichtsratsmitgliedern

Der Aufsichtsrat besteht gemäß § 10 Abs. 1 der Satzung des PSVaG in Verbindung mit § 189 Abs. 1 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) aus zwölf Personen. Sämtliche Aufsichtsratsmitglieder sind von der Mitgliederversammlung zu wählen (§ 189 Abs. 2 S. 2 VAG).

Die Mitgliederversammlung hat im Jahr 2021 den amtierenden Aufsichtsrat gewählt. Dessen Amtszeit dauert bis zur Beendigung der Mitgliederversammlung, die über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025 beschließt.

Mit Ablauf der Mitgliederversammlung am 19.06.2023 werden die Mitglieder des Aufsichtsrats Frau Janina Kugel und Herr Richard Nicka, die ihre Ämter auf den genannten Zeitpunkt niederlegen, aus dem Aufsichtsrat ausscheiden.

Der Aufsichtsrat schlägt zur Beschlussfassung vor:

- a) Frau Susanna Adelhardt, wohnhaft in Essen,  
Total Rewards - Head of Benefits, HR Business Management, Evonik Industries AG, Essen  
Vorsitzende des Vorstands, Pensionskasse Degussa VVaG, Marl

und

- b) Herr Claus-Christian Gleimann, wohnhaft in Ronnenberg,  
Senior Vice President Group HR/Executive HR, E.ON SE, Essen,  
Vorstandsvorsitzender der Vereinigung der Arbeitgeberverbände energie- und versorgungswirtschaftlicher Unternehmungen (VAEU), Hannover

werden für die Zeit bis zur Beendigung der Mitgliederversammlung, die über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025 beschließt, zu Mitgliedern des Aufsichtsrats gewählt. Es ist vorgesehen, über die Wahlvorschläge im Wege der Einzelwahl abstimmen zu lassen.

Die Mitgliederversammlung ist an Wahlvorschläge nicht gebunden.

## **6. Beschlussfassung über Änderung der Satzung in §§ 15 Abs. 2 und 17 Abs. 5**

Die gesetzliche Neuregelung des § 118a AktG, der über den Verweis des § 191 Satz 1 VAG auch für den PSVaG gilt, erlaubt nunmehr, in der Satzung eine Möglichkeit zur Durchführung einer virtuellen Mitgliederversammlung zu schaffen. Eine solche Satzungsregelung muss befristet werden, wobei die maximale Frist fünf Jahre ab Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung in das Handelsregister der Gesellschaft beträgt. Vor diesem Hintergrund soll der Vorstand in der Satzung ermächtigt werden, über das Format künftiger Versammlungen zu entscheiden. Die Ermächtigung soll dabei befristet auf einen Zeitraum von drei Jahren erteilt werden. Aus heutiger Sicht beabsichtigt der PSVaG, die Mitgliederversammlung in den nächsten Jahren grundsätzlich als Präsenzversammlung durchzuführen. Eine virtuelle Versammlung soll nur im Ausnahmefall stattfinden, dennoch bedarf es für einen solchen Fall einer entsprechenden Satzungsänderung.

Außerdem soll die Satzung den Mitgliedern des Aufsichtsrats gestatten, im Fall der virtuellen Hauptversammlung im Wege der Bild- und Tonübertragung an der Versammlung teilzunehmen; die Teilnahmepflicht des Versammlungsleiters am Ort der Versammlung bleibt davon unberührt.

Darüber hinaus soll § 17 Abs. 5 der Satzung aus Gründen der sprachlichen Klarstellung neu gefasst werden.

Die Änderungen müssen mit einer Mehrheit von  $\frac{3}{4}$  der abgegebenen Stimmen in der Mitgliederversammlung beschlossen werden.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, wie folgt zu beschließen:

- a) § 15 Abs. 2 der Satzung wird wie folgt gefasst:

„(2) Die Mitgliederversammlung findet am Sitz des Vereins statt. Der Vorstand ist ermächtigt, vorzusehen, dass die Mitgliederversammlung ohne physische Präsenz der Mitglieder oder ihrer Bevollmächtigten am Ort der Mitgliederversammlung abgehalten wird (virtuelle Mitgliederversammlung). Die Ermächtigung gilt für die Abhaltung virtueller Mitgliederversammlungen in einem Zeitraum von drei Jahren nach Eintragung dieser Satzungsbestimmung in das Handelsregister.“

- b) Der vorstehend beschlossene § 15 Abs. 2 der Satzung wird um folgenden Satz 3 ergänzt:

„Den Mitgliedern des Aufsichtsrats, ausgenommen dem Versammlungsleiter, ist eine Teil-

nahme an der virtuellen Mitgliederversammlung im Wege der Bild- und Tonübertragung gestattet.“

c) § 17 Abs. 5 der Satzung wird wie folgt gefasst:

„(5) Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der teilnehmenden Stimmberechtigten beschlussfähig“.

## Bedingungen für die Teilnahme an der Mitgliederversammlung

Zur Teilnahme an der Mitgliederversammlung sind nur Mitglieder des PSVaG oder Bevollmächtigte von Mitgliedern berechtigt. Um an der Mitgliederversammlung teilnehmen und das Stimmrecht ausüben oder Anträge stellen zu können, müssen die Mitglieder ihre Teilnahme spätestens am 21. Tag vor der Versammlung - also am 29.05.2023 - unter Angabe ihrer Betriebsnummer beim Vorstand des PSVaG in Textform angemeldet haben.

Das gilt auch dann, wenn das Mitglied sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen möchte. Die Vollmacht kann auch noch nach diesem Zeitpunkt erteilt werden.

Die Anmeldung ist an folgende Adresse zu richten:

PSVaG, Edmund-Rumpler-Straße 4, 51149 Köln oder per E-Mail an [mv@psvag.de](mailto:mv@psvag.de)

Als Bestätigung der Anmeldung wird vom PSVaG eine Anmeldebestätigung übersandt.

## Stimmrechtsvertretung durch Bevollmächtigte

Mitglieder können auch Dritte mit der Ausübung ihres Stimmrechts beauftragen und sie entsprechend bevollmächtigen. Bevollmächtigt ein Mitglied mehr als eine Person, so kann der PSVaG eine oder mehrere von diesen zurückweisen.

Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber dem PSVaG bedürfen der Textform.

Zum einen haben die Mitglieder die Möglichkeit, Vollmacht an einen Dritten durch Erklärung gegenüber dem PSVaG zu erteilen bzw. zu widerrufen. Eines gesonderten Nachweises der Bevollmächtigung bedarf es in diesem Fall nicht. Die Vollmacht bzw. der Widerruf ist an folgende Adresse zu richten:

PSVaG, Edmund-Rumpler-Straße 4, 51149 Köln oder per E-Mail an [mv@psvag.de](mailto:mv@psvag.de)

Zum anderen haben die Mitglieder die Möglichkeit, die Vollmacht durch Erklärung gegenüber dem Bevollmächtigten zu erteilen bzw. zu widerrufen. In diesem Fall bedarf es des Nachweises der Bevollmächtigung gegenüber dem PSVaG. Der Nachweis kann am Tag der Mitgliederversammlung an der Eingangskontrolle vorgelegt werden. Alternativ kann er vorab an folgende Adresse übermittelt werden:

PSVaG, Edmund-Rumpler-Straße 4, 51149 Köln oder per E-Mail an [mv@psvag.de](mailto:mv@psvag.de)

## Ausliegende Unterlagen

## Einladung und Tagesordnung

Jahresabschluss, Lagebericht und Bericht des Aufsichtsrats liegen von der Einberufung an in unseren Geschäftsräumen, Edmund-Rumpler-Straße 4, 51149 Köln, zur Einsichtnahme für die Mitglieder aus. Der Geschäftsbericht steht auch auf unserer Homepage unter [www.psvag.de/GB](http://www.psvag.de/GB) ab Ende April 2023 zur Verfügung. Auf Wunsch übersenden wir diese Unterlagen.

## Hinweise zum Datenschutz

Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage unter:  
[www.psvag.de/Mitgliederversammlung2023](http://www.psvag.de/Mitgliederversammlung2023)

Köln, im April 2023

Der Vorstand